



## **Hinweise für die Erstellung ökologischer Fachgutachten**

(Stand 14.10.2019)

Bei Planungen und Vorhaben können erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu betrachten sein. Dann bedarf es ökologischer Fachgutachten zur Bewertung der Eingriffe und der Umweltfolgen. Für die Erhaltung einer intakten Kultur- und Naturlandschaft und einer lebenswerten Heimat sehen die ökologischen Fachgutachten auch geeignete Maßnahmen zum Ausgleich erheblicher Eingriffe vor.

Ökologische Fachgutachten sind dadurch Teil von Anträgen und Grundlage deren behördlicher Prüfung. Für die Erstellung ökologischer Fachgutachten möchten wir daher einige Hinweise geben. Diese Hinweise dienen

- a) Anbieterinnen und Anbietern von ökologischer Fachgutachten zur Unterstützung bei deren Erstellung,
- b) Auftraggeberinnen und Auftraggebern als Information zur Ausschreibung von ökologischen Fachgutachten sowie unterstützend zur Bewertung von Angeboten von ökologischen Fachgutachten,
- c) Personen, die von Gutachten betroffen sind oder Gutachten als Informationsquellen nutzen, als Maßstab zur Bewertung der Gutachten,
- d) zur Beschleunigung der Verfahren, da Nacherhebungen bzw. Nachbesserungen möglichst vermieden werden.

**Anforderungen** an die Qualität von ökologischen Fachgutachten lassen sich wie folgt charakterisieren (aus Deutscher Rat für Landespflege 2017:41<sup>1</sup>, verändert) und mit einigen Beispielen konkretisieren:

### **1) Beschreibung der Ziel- und Fragestellung**

#### **2) Ausgehen von Tatsachen**

- Vollständige Darstellung der Ausgangssituation vor Realisierung der Planung / des Vorhabens (Ist-Zustand)
- Vollständige Darstellung der technischen Planung (z. B. überbaute Fläche, Lärmwerte, Wasserbedarf)
- Prüfung der Eignung und Wertigkeit von Kompensationsflächen
- Vermeidung von Zielkonflikten bei Kompensationsmaßnahmen

#### **3) Objektive Betrachtung des Untersuchungsgegenstands**

- Vollständige Einbeziehung des Untersuchungsraums

---

<sup>1</sup> DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE E. V. (DRL) (2017): Qualifikation und Zertifizierung von Fachgutachtern. – Endbericht, 53 S.



#### **4) Anwendung des Stands des Wissens und geeigneter Methoden sowie Beachtung entsprechender Standards**

- Verwendung aktueller Biooptypen, auch keine Vermischung mit Pflanzengesellschaften
- Verwendung aktueller Roter Listen
- Verwendung aktueller Artnamen (deutsch / wissenschaftlich)
- Verwendung geeigneter Erfassungsmethodik (Bsp. Fauna: Albrecht et al.<sup>2</sup> für zahlreiche Artengruppen, soweit noch aktuell)
- Einhaltung von Abstimmungen im Scoping (falls Verfahrensbestandteil)

#### **5) Schutzgutbezogene Aufarbeitung**

- Schutzgutbezogene Aufarbeitung (Bsp. Biotopschutz / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / europäischer Gebietsschutz)

#### **6) Vorhabensspezifische Erfassung und Vollständigkeit erhobener Grundlagen**

- Darstellung wesentlicher Erhebungsparameter (Zeitpunkt der Erfassung, Witterungsverhältnisse, Kartierbereiche, Darstellung von Lage und Größe von Aufnahmeflächen für Vegetationsaufnahmen usw.)

#### **7) Konfliktanalyse und Bewertung von Konflikten**

- Verwendung aktueller Fachkonventionen (Bsp. LAMBRECHT & TRAUTNER 2007<sup>3</sup>)

#### **8) Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen und Beurteilungen einschließlich Nachvollziehbarkeit der Rohdaten**

- Vollständige Quellenangaben
- Vollständiges Literaturverzeichnis

#### **9) Verständlichkeit in der Formulierung**

- auch für Fachfremde

---

<sup>2</sup> ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. – Schlussbericht, 311 S. + Anhang.

<sup>3</sup> LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 239 S.

## 10) Formale Aspekte

- Vollständigkeit der Unterlagen und Darstellungen
- Geeignete Kartenmaßstäbe (häufig Übersichtskarte M 1 : 10.000 – 1 : 5.000, Detailkarte M 1 : 1 500)
- Vollständige Kartenlegenden (z. B. Signaturen, Maßstab, Nordpfeil, Datum) und Beschriftungen
- Datum der schriftlichen Abfassung des ökologischen Fachgutachtens
- Verwendung prägnanter Karten, Tabellen, Fotos und Texte

Darüber hinaus empfehlen wir für eine schnellstmögliche Bearbeitung:

- Verwendung „lesbarer“ Schrift
- Fortlaufende Nummerierung von Textseiten, Abbildungen, Tabellen, Karten usw.
- Vermeidung widersprüchlicher Angaben (z. B. zwischen ökologischem Fachgutachten und technischer Planung oder bei der Lagebeschreibung)

Die Ausführungen dieser Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen und fachliche Standards bleiben unberührt.



Fotos ©: Alexander Frisch.